

## **Ständiger Unterausschuss in EU-Angelegenheiten am 30. Mai 2018**

Information bzgl. TOP 1:

### **1. Bezeichnung des Dokuments**

14415/15 Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Umsetzung einer Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Finanztransaktionssteuer (086549/EU XXV. GP)

### **2. Inhalt des Vorhabens**

Der Vorschlag der EK, sieht eine sehr breite Bemessungsgrundlage mit einem Steuersatz von 0,1 Prozent auf den Handel von Aktien und Anleihen und 0,01 Prozent für Derivate von Aktien und Anleihen vor, wodurch Finanzdienstleister angemessen an den Kosten der Finanzkrise beteiligt und geeignete Negativanreize für Transaktionen geschaffen werden sollten, die der Stabilität der Finanzmärkte nicht förderlich sind. Der aktuelle Kompromissvorschlag sieht eine Vielzahl von Befreiungen und Ausnahmen vor wodurch die Bemessungsgrundlage sehr stark eingeschränkt wurde.

### **3. Stand der Verhandlungen – Zeitplan**

Derzeit werden auf technischer Ebene die Einnahmen/ Kostenschätzungen und die Auswirkungen des Brexit auf die FTT analysiert. Entsprechend einer Einigung von März 2017 sollen die politischen Verhandlungen der G10 Minister erst nach Vorliegen der Arbeit der Expertengruppe fortgesetzt werden. Die EK hat sich bereit erklärt eine Einnahmenschätzung für die teilnehmenden MS der Expertengruppe als weitere Diskussionsbasis vorzulegen. Es ist beabsichtigt die politische Diskussion mit dem Mai (allenfalls auch Juni) ECOFIN wieder aufzunehmen.

### **4. Hinweise auf Mitwirkungsrechte des Nationalrates und Bundesrates**

Die Richtlinie muss durch ein entsprechendes Bundesgesetz in nationales Recht umgesetzt werden.

### **5. Auswirkungen auf die Republik Österreich einschließlich eines allfälligen Bedürfnisses nach innerstaatlicher Durchführung**

Die Richtlinie muss durch ein entsprechendes Bundesgesetz in nationales Recht umgesetzt werden.

### **6. Position des/der zuständigen Bundesminister/in samt kurzer Begründung**

Das Dossier wurde in seiner ursprünglichen Fassung vom BMF begrüßt. Jedoch wurden auf Wunsch der MS eine Vielzahl an Befreiungen und Ausnahmen in den Richtlinienentwurf aufgenommen. Aufgrund der daraus entstehenden Komplexität ist mit einem erhöhten Verwaltungsaufwand und niedrigeren Einnahmen zu rechnen. Das BMF wird sich weiterhin für einen dem ursprünglichen Vorschlag nahen Kompromiss einsetzen. Eine Akzeptanz der Richtlinie wird letztendlich von der Gewichtung von Aufwand und Ertrag abhängen.

## **7. bei Gesetzesvorhaben: Angaben zu Verhältnismäßigkeit und Subsidiarität**

Das Dossier ist verhältnismäßig und erfüllt die Kriterien zur Subsidiarität, da die wesentlichen Merkmale einer Finanztransaktionssteuer einheitlich auf EU-Ebene festgelegt werden müssen, damit eine unangemessene Verlagerung von Transaktionen und Marktakteuren verhindert werden kann.